

S10neu §10 DIE URABSTIMMUNG

Gremium: Plenum

Beschlussdatum: 04.04.2017

- 1 1. Die Urabstimmung wird durchgeführt auf Verlangen von:
 - 2 ◦ a) der KMVV
 - 3 ◦ b) zehn Prozent der stimmberechtigten Mitglieder
 - 4 ◦ c) des Kreisvorstandes
- 5 2. Die Urabstimmung ist zulässig bei grundsätzlichen politischen Fragen. Dazu
6 gehören insbesondere:
 - 7 ◦ a) Beschlussfassungen über Programm und Satzung
 - 8 ◦ b) Beschlussfassung über das bezirkliche Wahlprogramm
 - 9 ◦ c) Beschluss über eine bezirkliche Zählgemeinschaft
- 10 3. Für ihre Durchführung gelten die Regelungen des Landes- und
11 Bundesverbandes entsprechend.